

Geschichte (27 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der 1. Änderungssatzung der M.Ed.-Prüfungsordnung vom 28.08.2019

(Die fachspezifischen Bestimmungen dieser Änderungssatzung werden auf der Leistungsübersicht weiterhin als "PO 2018" bezeichnet.)

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.Ed.-Prüfungsordnung!

(1) Bei Studienbeginn zum Wintersemester

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Lektüre von Forschungsliteratur zur Geschichtswissenschaft	5	2	PL
	Seminar 1 zur Geschichtsdidaktik	5	2	SL
Gesamtvolumen		10	4	
2	Hauptseminar aus dem Modul Vertiefung Geschichte II	8	2-3	PL
	Seminar 2 zur Geschichtsdidaktik, Teil 1	2	1	PL
Gesamtvolumen		10	3-4	
3	Seminar 2 zur Geschichtsdidaktik, Teil 2	3	1	PL
Gesamtvolumen		3	1	
4	Vorlesung aus dem Modul Vertiefung Geschichte III	4	2	SL
Gesamtvolumen		4	2	

(2) Bei Studienbeginn zum Sommersemester

Studierende des Faches Geschichte, die ihr M.Ed.-Studium zum Sommersemester aufnehmen, wenden sich wegen der Strukturierung ihres Studiums an die/den M.Ed.-Beauftragte/n des Faches Geschichte.

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) **empfiehlt**, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Prüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.